

Institut für Kunst und Forschung
W. Kastner, Trivastr. 7, D-80637 München

25.3.2013

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Steppberger
Marktplatz 11
85072 Eichstätt

Würdigung und Rehabilitation der in Eichstätt
unschuldig wegen „Hexerey“ Ermordeten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine der furchtbaren Wahrheiten in Zusammenhang mit dem Mord an sogenannten „Hexen“ und „Zauberern“ ist diese: Sie manifestierten sich als grausam brutale Verbrechen und geschahen doch nach Recht und Gesetz. Nach damaligem.

Grundlage der Prozesse gegen die Denunzierten war – ordentlicher geht es kaum - kaiserliche Gesetzgebung.

Die Prozess-„Ordnung“ bestimmte der sogenannte „Hexenhammer“, eine Anleitung, wie Gefangene zu verhören, zu foltern, zu berauben und zu ermorden seien - das Werk frommer Kleriker.

Was heißt das – heute?

Wir haben in Deutschland die Opfer von Terrorprozessen á la Roland Freisler, rehabilitiert; und daran hinderte uns nicht der Umstand, dass Freisler und viele Robenträger in den Dreißiger- und Vierzigerjahren sich im Einklang mit gültiger Nazi-Gesetzgebung und faschistischen Normen befanden.

Es gab nie Hexen; es gab Frauen und Männer, die in schwerster Folter zu vorgefertigten Geständnissen der „Unholderey“ und zu Denunziationen gezwungen, schließlich ermordet und beraubt wurden.

An kaum einem anderen Ort im Deutschen Reich wurden mehr Menschen gefoltert und hingerichtet als in Eichstätt; **426** Fälle sind dokumentiert. Ein Blick in die ausführlichen Folterprotokolle und Todesurteile offenbart, was hinter dieser Zahl steht. Ein kollektives Kapitalverbrechen gegen die Menschlichkeit, Intrigen, Macht- und Habgier, Sadismus und Mordlust.

Wir regen hiermit an, in Eichstätt an prominenter Stelle (z.B. am Pater-Philipp-Jeningen-Platz) der Ermordeten sichtbar und dauerhaft zu gedenken, ihre Unschuld zu manifestieren, das Unrecht zu bekennen, das Ihnen angetan wurde, und sie namentlich zu nennen.

Eine Vielzahl deutscher Gemeinden hat sich in den letzten Jahren dazu verstanden, die Verfolgten, die an diesen Orten gequält und ermordet wurden, zu rehabilitieren: moralisch, theologisch, rechtlich.

Die Fragen, die im Vorfeld dieser schon viele hundert Jahre überfälligen Rehabilitierung diskutiert wurden, kreisten natürlich auch darum: Wer kann Urteile für nichtig erklären? Wer ist Rechtsnachfolger? Aber kann man bei Zuständigkeitsfragen verharren?

Wir sollten diese Rehabilitation nicht mit dem Vorwand von Zu- oder Nichtzuständigkeit unterlassen.

Wir sind alle zuständig. Und weil Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren, rufen wir Sie und die Stadträte von Eichstätt, die Bürger/innen, den Bischof und die Gemeindemitglieder auf, dem Beispiel von Köln, Bad Homburg, Detmold, Eschwege, Hofheim, Idstein, Lemgo, Osnabrück, Suhl, Sundern, Werl u.a. zu folgen.

Die Feuer sind lange erloschen, die Schreie lange erstickt. Vergessen dürfen sie nicht sein.

Gerne beraten wir gemeinsam mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram P. Kastner

Claus-Peter Lieckfeld